

Um dem Interessierten die Bände zu benennen, die sich weitgehend mit unserem Vereinsgebiet befassen, soll hier eine knappe Auflistung erfolgen:

- 46b Würzburger Bischofschronik 17. Jahrhundert. Abschrift eines Auszuges aus der Chronik von Lorenz Fries (1491–1550).
- 121a Karl Albrecht Glaser: Geschichte der Stadt Halle in Schwaben... (1780–1804).
- 121b Chronik von Schwäbisch Hall. Fortführung der Chronica von Georg Widmann (1709–1715).
- 129a–b Bernhard Gottfried Hezel: Beschreibung der in der Kirche zu Stöckenburg befindlichen alten Denksteine... (1782). – Dieses Werk gelangte von der Stöckenburg an die Registratur in Hall, wurde 1797 durch F. D. Gräter benutzt und kam 1863 aus dem Nachlaß von G. W. Chr. v. Bühler über einen Antiquar ins Stuttgarter Archiv.
- 160 Johann Herolt: Chronica... (1586–1593).
- 160a Georg Widmann, Johann Herolt: Hällische Chronica. Kompilation mit weiteren Auszügen aus H. Hoffmann, Bauernkrieg, mit Haller Pfarrrerlisten (St. Johann, Unterlimpurg) u. a.
- 161a Georg Widmann: Chronica (1604–1606).
- 161b Georg Widmann u. a.: Chronica (1608–1610).
- 161c Georg Widmann: Kurtzer summarischer Auszug Hällischer Chronic... (1704–1709).
- 186 Jeremias Christoph Bauer: Beschreibung der Stadt Crailsheim (18. Jahrhundert) mit Anhang Satteldorf.
- 186a Jeremias Christoph Bauer und seine Nachfahren: Nachtrag [zu 186].
- 187 Johann Friedrich Lubert: Chronicon Creilsheimense... (1737).
- 207 Hermann Hoffmann: Bauernkrieg um Schwäbisch Hall (1533–1534).
- 212 Heinrich Weissbecker: Sammlung kurzer Auszüge und Regesten... meist aus Rothenburg ob der Tauber (ab 1876). Enthält Orte und Familien neuwürttembergischer Orte und Pfarreien (z. B. Wildentierbach) und Listen der Vögte zu Kirchberg 1394–1562.
- 213 Stadtbuch von Schwäbisch Hall (Sammelhandschrift 18. Jahrhundert). Enthält Ordnungen, Mandate, Privilegien; Stadtordnung von 1366; Brentiana; Ratsprotokoll 1502–1569.
- 217 Nürnberger Chronik, Rothenburger Chronik, Götz von Berlichingen (vor 1627).
- 228 Christoph Fröschel, Johann Ludwig Scheck (Mitte 17. Jahrhundert). Enthält die sechs Teile der Limpurger Chronik von Fröschel und einen Fortsetzungsband.
- 243 Chronikfragment (17. Jahrhundert). Wohl Fragment einer Klosterchronik von Schöntal mit Nachrichten über Orendelsall, Murrhardt, Deutschorden u. a.
- 270 Kaspar Zierlein (1875–1876): Verzeichnis und Erklärung der <302> Bilder im sogenannten Ordenssaal zu Schöntal...
- 271 Abschrift davon
- 300 Helseherinnen in Württemberg (19. Jahrhundert). Enthält u. a. Dokumente über Magdalene Gronbach, das Mädchen zu Orlach.
- 314 Bürgerordnung von Kirchberg 1692. Eine Abschrift, die Karl Schumm 1938 nach dem Original im Stadtarchiv Kirchberg fertigte.

Die Register enthalten weitere Hinweise auf Personen und Orte unseres Raumes, die sich jedoch weitgehend auf die hier genannten Bände beziehen. U.

Das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg. Aufgaben, Organisation, Archive. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg 1981. 68 S.

Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg. Hrsg. von Walter Bernhardt im Auftrag der Arbeitsge-

meinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 196 S., zahlr. Abb., Farbtaf.

Beide Veröffentlichungen wollen in einer Zeit des neu erwachten Interesses an der Geschichte das Bild vom weltfremden, im Staub der Jahrhunderte ergrauten Archivar korrigieren. Nicht an »Ein Kehrriechfaß und eine Rumpelkammer / Und höchstens eine Haupt- und Staatsaktion«, so Faust zu Wagner, soll man mehr denken, wenn von Archiven die Rede ist. Die modernen Archive verstehen sich als wohlorganisiertes »Gedächtnis der Verwaltung«, als »Mittler zwischen Vergangenheit und Zukunft, stets der Verantwortung bewußt, Zeitgenossen wie kommende Generationen in den Stand zu setzen, sich von der Vergangenheit ein objektives Bild zu verschaffen und damit die jeweilige Gegenwart in ihrer Bedingtheit zu erkennen und zu verstehen.« Daß dem so ist, und wie und wo das geschieht, führt die von der Landesarchivdirektion ansprechend gestaltete Broschüre vor. Sie erläutert die Fachaufgaben der Archive vom Erfassen des Schriftguts über Erschließung, Darbietung und Sicherung bis zur Veröffentlichung, erklärt den Verwaltungsaufbau und die Zuständigkeiten der Archive. Die einzelnen Staatsarchive, darunter das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (Außenstelle von Ludwigsburg) und das Staatsarchiv Wertheim, berichten über ihre Bestände und geben Benutzungshilfen.

Der von den Kommunalarchiven herausgegebene Band hat als Katalog eine Ausstellung im Landes pavillon Stuttgart begleitet. Beabsichtigt war, Aufgaben und Tätigkeiten der Stadtarchive vorzustellen und an Hand des reichen städtischen Archivmaterials wesentliche Aspekte der Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur der Städte in Baden-Württemberg anschaulich zu vergegenwärtigen. Dementsprechend ist der Katalog in 20 Themenbereiche gegliedert. Auf ein einführendes Referat folgt der Katalog der Ausstellungsobjekte, die ausgiebig beschrieben, erklärt und zum Teil abgebildet werden. Das Stadtarchiv Schwäbisch Hall ist mit zwei Beiträgen vertreten (Kuno Ulshöfer: Vom städtischen Territorium zur Regionalstadt; Gerd Wunder: Gesellschaft und Bürgerschaft). Die sorgfältig aufbereiteten Archivalien und die überlegt ausgewählten Abbildungen machen den Katalog für jeden unentbehrlich, der sich mit Stadtgeschichte beschäftigt. Gö

Wappen und Flaggen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern. 3. Aufl. Köln: Heymann 1981. 60 S., XX Bildtaf.

Dieses in dritter Auflage mit etwas abgeändertem Titel erschienene Wappenbuch beschränkt sich zweckbestimmt auf die Wiedergabe der maßgeblichen Vorschriften und die Abbildungen der Hoheitszeichen des Bundes und der Länder in ihrer durch die Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder festgelegten Form. Von heraldischen Anmerkungen oder entwicklungsgeschichtlichen Hinweisen ist bewußt abgesehen worden. Aber der Bundesinnenminister geht in seinem Vorwort auf die Frage ein, ob ein freiheitlich demokratischer Staat Wappen und Flaggen braucht. Er bejaht diese Frage und bezeichnet die Flaggen und Wappen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder als überlieferte Zeichen des geschichtlichen Werdens der deutschen Nation, ihrer demokratischen Tradition und Ausdruck der Vielfältigkeit und Mannigfaltigkeit der föderalen Gliederung unseres Staates. Es erfolgt ein Hinweis auf die Trikolore der französischen Revolution, die noch im heutigen französischen Staat Symbol der Unabhängigkeit und Freiheit ist. Die drei Farben der Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold haben eine ihrer Wurzeln in den Uniformen eines studentischen Freiwilligen-Verbandes, des Freikorps von Lützow, im Befreiungskrieg gegen Napoleon 1813/15. Trotz nachfolgender 17jähriger Restaurationszeit mit Verboten und Verfolgungen wurde die schwarz-rot-goldene Fahne 1832 beim Hambacher Fest öffentlich gezeigt und besungen und 1848 in einer der ersten Entscheidungen der Bundesversammlung zur Flagge des Deutschen Bundes erklärt. Mit der Paulskirche scheiterte auch die Beibehaltung dieser »deutschen« Flagge. Erst die Weimarer Republik erkannte die Farben wieder als Reichsfarben an und der Parlamentarische Rat schrieb sie 1949 nach der Verdrängung der nationalsozialistischen